

Infobrief zum Schulstart nach den Weihnachtsferien

Liebe Eltern,

in der Hoffnung, dass Sie die Weihnachtstage und die Ferientage im Kreise Ihrer Familie genießen konnten und gesund in das neue Jahr gekommen sind, wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vor allem Gesundheit für das Jahr 2022!

Am Montag startet der Unterricht an den niedersächsischen Schulen wieder und damit auch an der Grundschule Lamme. Nach turbulenten Weihnachtsferien, in denen wir einige Corona-Fälle hatten, möchte ich Ihnen hiermit noch einmal folgende Hinweise zum Start der Schule am Montag zukommen lassen.

Unterricht

Unterricht findet ab der kommenden Woche nach dem derzeitigen Stand in normaler Form statt. Sollte es zu Änderungen und Ankündigungen aus dem Kultusministerium kommen, so werde ich Sie entsprechend informieren.

Ganztag

Der **Ganztag** findet ab der kommenden Woche ebenfalls wie gewohnt statt.

Sollten Sie aus Infektionsschutzgründen von einer Teilnahme am Ganztagsbetrieb absehen und keine weiteren Regelungen von Seiten des Ministeriums folgen, so können Sie Ihr Kind aus Infektionsschutzgründen **bis Ende Januar** vom Ganztagsbetrieb abmelden. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung nur für den gesamten Januar und nicht für einzelne Tage möglich ist. Bitte senden Sie in diesem Fall Ihre Abmeldung bis Sonntag, 9.1.2022 an die E-Mail-Adresse gs.lamme@braunschweig.de

Mittagessen am Montag

Aufgrund eines technischen Defekts in der Küche kann am Montag kein warmes Mittagessen angeboten werden. Für alle im Ganztagsbetrieb angemeldeten Kinder wird ein Lunchpaket zur Verfügung gestellt.

Testpflicht

Vom **10.1.2022 bis zum 14.1.2022** testen Sie bitte Ihr Kind **täglich**. Die Kinder haben hierfür bereits ein zusätzliches Test-Fünferpack erhalten. An den ersten 5 Schultagen bitten wir auch bereits geimpfte Kinder, sich regelmäßig zu testen.

Schnelltest - Testergebnis

Bitte teilen Sie uns in jedem Fall mit, wenn Ihr Kind ein positives Schnelltestergebnis hat.

Ausnahme von der Testpflicht

Eine Ausnahme von der Testpflicht besteht für Personen, die einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen. Bitte beachten Sie, dass die Ausnahme von der Testpflicht für geimpfte Kinder nur nach vollständig nachgewiesenem Impfschutz erfolgen kann. Für genesene Kinder muss der entsprechende Genesenennachweis vom Gesundheitsamt vorgelegt werden. Dieser wird in der Regel 28 Tage nach einer überstandenen Infektion ausgestellt.

Die Ausnahme von der Testpflicht gilt nicht bei Vorliegen eines Verdachts einer Infektion mit dem Coronavirus in der Lerngruppe Ihres Kindes. In diesem Fall unterliegen auch geimpfte und genesene Kinder der Testpflicht für die Dauer von 5 Tagen bzw. bis ein negativer PCR-Test vorliegt.

Maskenpflicht

Nach den Weihnachtsferien müssen alle Kinder passende medizinische Masken tragen. Stoffmasken sind dann nicht mehr zulässig.

Die entsprechenden Masken müssen eine Zulassung **nach DIN EN 14683 (Typ I, II, IIR)** haben. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um eine entsprechende Beschaffung, da diese Masken nicht durch die Schule bereitgestellt werden. Denken Sie bitte auch immer an **eine oder zwei Ersatzmasken** im Ranzen Ihres Kindes.

Es gibt verschiedene Hersteller (beispielhaft Livinguard oder U-Mask) mit Modellen, die ebenfalls eine Zulassung nach DIN EN 14683 aufweisen und somit auch als medizinische Schutzmaske zulässig sind. Sollte Ihr Kind eine derartige Maske tragen, die nicht wie eine klassische OP-Maske aussieht, so bitten wir Sie, Ihrem Kind einen entsprechenden Nachweis mitzugeben.

Bleiben Sie gesund und viele Grüße auch im Namen des gesamten Teams der Grundschule Lamme

Ihre

Maike Blickwede